

Anlage

Schulträgerbeteiligung nach § 80 Schulgesetz NRW

Mit Schreiben vom 02.10.2018 wurden die Nachbarschulträger gem. § 80 Schulgesetz NRW zur geplanten Errichtung einer 4 zügigen Gesamtschule in Köln-Dellbrück angehört.

Die Frist zur Stellungnahme endete am 26.10.2018.

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.